



Protokoll Nr. 50

Sitzung von Donnerstag, 13. November 1997, 16.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli

Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rügsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Urs Jaberg
Anton Maillard

Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Ruth Rauch

Erika Siegenthaler
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Kurt Wasserfallen

Ordentliches Traktandum

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern: 1. Lesung Detailberatung: Fortsetzung der Beratungen vom 23. Oktober 1997 Ab Artikel 17

Artikel 34a Volksmotion

Antrag Spezialkommission:
Einführung abgelehnt.

Antrag Fraktion GB/JA!:

1 300 Stimmberechtigte können dem Stadtrat einen schriftlichen, kurz begründeten Antrag stellen.

Antrag der SP-Fraktion:

1 1000 Stimmberechtigte ...

Antrag Fraktion GB/JA!:

2 Mit der Volksmotion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss der Stimmberechtigten oder des Stadtrats zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Kompetenzbereich des Stadtrats zu treffen.

Sven Baumann (LdU) spricht für die Spezialkommissionsminderheit. Die Volksmotion führte in der Kommission zu hitzigen Diskussionen und die Einführung scheiterte knapp. Die Argumente der Mehrheit überzeugen nicht. Sie findet die Volksmotion unnötig und überflüssig, denn als NormalbürgerIn könne man sich an ein Mitglied des Stadtrats wenden, und die Volksrechte seien genügend ausgebaut. Es wird befürchtet, der Stadtrat und der Gemeinderat würden mit Volksmotionen überschwemmt und wären letztlich nicht mehr geschäftsfähig. Die heutige Zeit ist von grösser werdendem Individualismus geprägt. In bezug auf die Politik sind Abstinenz, Misstrauen und Desinteresse vorherrschend. Deswegen braucht es einfache und möglichst gerechte Einflussmöglichkeiten für die einzelnen BürgerInnen. Die Zwischenschaltung eines Stadratsmitgliedes wirkt wie eine Barriere. Schliesslich ist nur ein kleiner Prozentsatz der BürgerInnen Mitglied oder Sympathisant einer Partei. Obwohl es eine gewisse Kritik und Sympathieeinbusse für die Parteien und den Stadtrat bedeutet, sind die Volksrechte den heutigen Gewohnheiten und Realitäten anzupassen. Es ist höchst Zeit, den Tatsachen in die Augen zu schauen. Die Angst einer Volksmotionsflut ist unbegründet, die notwendigen 300 Unterschriften sind Garantie genug, dass nicht aus Wut oder Witz eine Motion eingereicht wird. Traurige Realität ist, dass unsere Volksrechte nur von einer kleinen Minderheit genutzt werden. Eine Volksmotionsflut wäre demzufolge nicht negativ zu bewerten, sondern wäre ein Zeichen für eine aktive Demokratie. *Sven Baumann* würde die zusätzliche Arbeit als Stadtrat gerne übernehmen. Die Volksrechte gelten per Definition für alle und dazu gehört auch, dass auch ein Herr Schmutz für den Regierungsrat oder den Gemeinderat kandidieren kann und damit für einen finanziellen Aufwand sorgt. Aber dies ist noch lange kein Grund zur Einschränkung oder Abschaffung eines Volksrechts. Die Einführung der Motion hat nichts mit links oder rechts zu tun, sondern es handelt sich um einen gezielten Ausbau der Volksrechte und hat in einer modernen und lebendigen Demokratie einen Platz verdient. Die Stadt Luzern hat die Volksmotion in die neue GO übernommen.

Nico Lutz (JA!) begründet den Antrag seiner Fraktion. Mangelndes politisches Interesse der breiten Bevölkerungsschicht wird immer wieder beklagt. Wir haben ein vitales Interesse an einer möglichst hohen Beteiligung der Bevölkerung an den politischen Entscheidungsprozessen. Es ist eine demokratie-politische Notwendigkeit. Eine hohe Beteiligung kann nicht durch Simplifizierung erreicht wer-

den, Stichwort: niemand versteht das konstruktive Referendum, aber nicht nur die politische Realität ist kompliziert. Wir müssen BürgerInnen niederschwellige Angebote machen, zum Mitdiskutieren, Mitdenken und Mithandeln. Nico Lutz ist nicht der Illusion verfallen, dass vom Recht permanent Gebrauch gemacht würde, sondern es ist sinnvoll und ein positives Zeichen unsererseits, auf dieser Ebene Möglichkeiten für eine breite Bevölkerungsschicht zu schaffen. 300 Stimmberechtigte sollen das gleiche Recht haben, wie eine Stadträtin / ein Stadtrat hat. Nico Lutz bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Irène Marti Anliker begründet den Antrag der SP-Fraktion. Die Idee einer Volksmotion ist gut. Es kann Stimmberechtigte animieren, sich am politischen Leben zu beteiligen. Wir denken nicht, dass es sich zu einem intensiv genutzten Volksrecht mausern würde. Die Hürde mit 300 Unterschriften ist zu tief angesetzt. Für Leute mit Anliegen, die nicht an einen Stadtrat gelangen wollen, ist es auch möglich 1000 Unterschriften zu sammeln, was den Wert einer Volksmotion steigert.

Beat Schori (SVP) spricht für die Mehrheit der Spezialkommission. Es ist das Ziel der GO, den Stadtrat attraktiver zu gestalten. Mit der Einführung dieses ausserparlamentarischen Instruments wird eher das Gegenteil bewirkt. Die Parteien und der Stadtrat werden geschwächt. Wir empfehlen deshalb die Ablehnung dieses Artikels. Die Volksrechte wurden in der vorliegenden GO bereits wesentlich ausgebaut.

Katharina Suter spricht für die FDP-Fraktion. Wir lehnen die Einführung der Volksmotion ab. Der Stadtrat und die Parteien sind zu stärken und nicht mit ausserparlamentarischen Instrumenten zu schwächen. Mit dem Vorgeschlagenen soll ungefähr das Gleiche erreicht werden, wie mit der Volksinitiative, notwendig sind 5000 Unterschriften. 300 oder 1000 Stimmberechtigte erteilen dem Stadtrat oder dem Gemeinderat einen Auftrag. Einem einzigen Mitglied des Stadtrats ist dies nicht möglich, nur einer Mehrheit. Kleine Gruppierungen wollen die Kompetenzen des Stadtrats umgehen. Der Stadtrat und der Gemeinderat laufen Gefahr, vor lauter Detailfragen, die in der Volksmotion gestellt werden können, die wichtigsten Geschäfte nicht mehr seriös angehen zu können.

Für die Fraktion GFL hat *Silvia Aepli* das Wort. Wir lehnen die Einführung der Volksmotion ab. Im Prinzip geht es um den Ausbau der Volksrechte, was wir begrüßen. Diesen finden wir hingegen nicht sinnvoll. Trotzdem erachten wir die Volksmotion als gutes Instrument für eine Gemeinde, die über kein Parlament verfügt. Bringt jemand hingegen in der Stadt Bern 300 Unterschriften zusammen, so ist ein Vorstoss über ein Stadtratsmitglied ebenfalls möglich. Der Stadtrat muss den Vorstoss noch überweisen. Der Filter ist sinnvoll. Vor allem auch, wenn zusätzliche Abklärungen gemacht werden müssen. Die Volksmotion umgeht die Arbeit des Stadtrats in gewisser Weise.

Rudolph Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Die Volksmotion erachten wir nicht als das richtige Instrument. Wir sind die VolksvertreterInnen und wir sollen das Instrument der Motion verwenden können, um etwas zu verlangen. Wieviele Motionen scheiterten daran, dass sie zu guter Letzt nicht motionswürdig waren? Zuerst muss also abgeklärt werden, ob die Motion motionswürdig ist. Wer hält das fest? Schlussendlich werden Unterschriften gesammelt und wenn die Motion eingereicht ist, wird man mitgeteilt erhalten, dass das Anliegen gar nicht motionswürdig ist. Für was gibt es dann den Stadtrat noch?

Irène Marti Anliker (SP) weist darauf hin, dass den Leuten mehr zugetraut werden darf. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass vorher juristische Abklärungen gemacht werden. Dies gilt genauso für den Stadtrat. Unser Vorteil besteht nur darin, dass wir nicht noch 1000 Unterschriften sammeln müssen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Vorschlag abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zu **Abs. 1** mit 50 : 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
2. Der Rat stimmt der Aufnahme des bereinigten Artikels 34a mit 32 : 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
Das Ergebnis hat Auswirkungen auf **Art. 32 lit. i** . Er lautet nun: „Initiativen, über Gegenstände, die der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen oder Initiativen im Zuständigkeitsbereich des **zuständigen Organs**, denen der Stadtrat nicht zustimmt, sowie allfällige Gegenentwürfe.“
3. Die Änderung **Art. 32 lit. i** wird vom Rat nicht bestritten: Der Antrag der Spezialkommission zu Art. 32 lit. i ist anstelle des entsprechenden Gemeinderatsentwurfes in der GO enthalten.

Artikel 35 Stellung und Aufgabe

Antrag der Spezialkommission:

Der Stadtrat **wählt**, setzt Recht, ...

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Der Stadtrat ist das oberste leitende, rechtsetzende und planende Organ der Stadt. Er bestimmt die Ziele und Prioritäten des öffentlichen Handelns. Er setzt Recht, beschliesst über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und die Steueranlage, trifft die wichtigen politischen Entscheide und beschliesst über bedeutende Ausgaben. Er wählt und beaufsichtigt den Gemeinderat und die Verwaltung. Die Rechte ...

Für die Spezialkommission spricht *Annemarie Lehmann* (FDP). In der Liste des Gemeinderatsentwurfes war alles enthalten, ausser das Wort „wählt“. Damit die Liste vollständig ist, hat die Kommission die Aufnahme beschlossen. Aus dem vorher Beschlossenen geht hervor, dass nun eine Streichung vorgenommen werden muss, nämlich: „... beschliesst den Voranschlag der Laufenden Rechnung und die Steueranlage“.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag. Er sagte schon beim Eintreten, dass die Vorlage des Gemeinderats der ganzen Kompetenzordnung, wie sie dem Demokratieverständnis mit Gewaltenteilung der letzten 200 Jahren entspricht, vor den Kopf stösst. Nicht mehr das Parlament ist das oberste Organ, sondern die Exekutive. Der erste Teil der Diskussion ist die Umschreibung der Funktionen und die Stellung des Stadtrats. Wir müssen wieder festlegen, dass der Stadtrat das oberste Organ ist. Das bedingt, dass die Exekutive das ausführende Organ ist. Dies im klassischen Rollenteilungs- und Gewaltenteilungsverständnis zu verwirklichen, ist heute nicht mehr so einfach. Es muss auf die musterhafte Kantonsverfassung mit ihrer zeitgemässen Ausbalancierung zwischen den verschiedenen Gewalten und den Organen hingewiesen werden. Dem Parlament fällt gegenüber der Exekutive eine andere Rolle zu, als es bei uns der Fall ist. Die neue Formulierung drückt das Wesentliche aus: „Der Stadtrat ist das oberste leitende, rechtsetzende und planende Organ der Stadt. Er bestimmt die Ziele und Prioritäten des öffentlichen Handelns.“ In der NPM-Debatte um die neue Stadtverwaltung hat man es in der modernen Terminologie ausgedrückt: Das Parlament fällt weiterhin strategische Entscheide und die Exekutive mit der Verwaltung die operativen Entscheide. Die Trennung ist nicht immer einfach. Es heisst nichts anderes, als dass die strategischen Entscheide die Bestimmung der Ziele und der Prioritäten öffentlichen Lebens und Handelns sind. Ist dies nicht mehr möglich, so hängt der Stadtrat als etwas Überflüssiges in der Luft. Eine Rolle, die ihm manchmal auch zugeteilt wird. Wir dürfen uns nicht damit abfinden. Es muss festgelegt sein, in welcher Reihenfolge die Macht hier verteilt ist.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Zusatz der Spezialkommission stillschweigend zu.
2. Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler mit 57 : 2 Stimmen bei 4 Enthaltung ab.

Artikel 36 Zusammensetzung, Wahl

Antrag Spezialkommission:

Der Stadtrat besteht aus **80** Mitgliedern, die nach dem Verfahren der Verhältniswahl gewählt werden.

Antrag SVP-Fraktion:

2 (neu) Parteien, welche nicht mindestens 5 % Wählerstimmen erreichen, haben kein Anrecht auf eine Vertretung im Stadtrat.

Für die Spezialkommission spricht *Barbara Geiser* (SP). Mit einem Ergebnis von 7 : 3 Stimmen wollen wir an der Grösse des Stadtrats festhalten. Für eine Beschränkung auf 60 Räte sprachen die Argumente: Effizienz, weniger Wortmeldungen, rascheres Vorankommen. Dagegen: Sparvorteil, bei unseren Sitzungsgeldern kann kaum noch mehr eingespart werden. - Eine logische Folge, dem auf 5 Mitglieder verkleinerten Gemeinderat entsprechend einen verkleinerten Stadtrat zu haben. Dieses Argument wurde rasch verworfen, da es sich wirklich nicht um dieselbe Logik handelt, das Exekutivamt und die Legislative kann man nicht vergleichen. Zum Mehrheitsentscheid führte das Hauptargument der kleinen Parteien. Wir stellten fest, dass bei einer Verkleinerung des Rats alle kleinen Gruppierungen betroffen sind. Sie alle gehen das Risiko ein, im Rat nicht mehr genügend vertreten zu sein. Alle VertreterInnen hatten Einsicht, dass eine solche Bestimmung völlig undemokratisch sei und man somit nicht unterstützen könne. Weiter bedeutet eine Verkleinerung eine Erschwerung des Mandats, die gleiche Arbeit belastet weniger Leute, das gleiche Problem würde sich bei den Kommissionen ergeben. Eine Professionalisierung des Rats ist eine Utopie, und in diesem Fall könnte man auch auf 30 Mitglieder verkleinern, müsste aber anständige Löhne zahlen. Es blieb beim Gedankenspiel. Selten haben wir bei einem Thema wissenschaftliche Unterlagen. Als Folge der sogenannten Stadtratsflucht haben wir eine wissenschaftliche Befragung in Auftrag gegeben, u.a. mit folgender Frage: Würde die Attraktivität, im Stadtrat zu sein, gesteigert, wenn es weniger Leute (nur 60) wären? Die Befragten, es handelte sich vorwiegend um Zurückgetretene, sahen damit keine Lösung. *Barbara Geiser* bittet den Rat, dem Antrag der Spezialkommission zuzustimmen. In der gleichen Logik wurde über die 5 % Hürde diskutiert. Um kleinen Parteien eine Chance zu geben, lehnt die Spezialkommission den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Beat Schori begründet den Antrag der SVP-Fraktion. Mit dem Artikel wollen wir die Parteien stärken, im Ausland ist es üblich. Der Rat wird damit effizienter, da die noch anwesenden Parteien eher eine Daseinslegitimation haben. Er bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Hans-Ulrich Suter: Die FDP-Fraktion beantragt dem Rat einstimmig, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen und die Anzahl der Mitglieder auf 60 festzulegen. Massgebend für den Entscheid war der Vergleich mit Legislativen anderer Städte, die gegenüber den Hochkonjunkturzeiten massiv zurückgegangene Einwohnerzahl der Stadt Bern und eine Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes. Der Gemeinderat (Legislative) der Stadt Zürich hat bei einer Einwohnerzahl von 350'000 eine Grösse von 125 Mitgliedern. Jeder der zwölf Stadtkreise ist Wahlkreis und stellt entsprechend seiner Einwohnerzahl Abgeordnete. Die Exekutive, der Stadtrat, umfasst neun Mitglieder. Die Stadt Basel (175'000 Einwohner) kennt keine eigene Stadtbehörde. Dort nimmt der Grosse Rat (130 Mitglieder) des Kantons Basel-Stadt die Interessen der drei Stadtgemeinden Basel, Riehen und Bettingen wahr. Der Regierungsrat zählt 7 Mitglieder. In diesem Zusammenhang ein Vergleich mit der niederländischen Stadt Tilburg (180'000 Einwohner). Das Parlament umfasst nur 40 Mitglieder, wie wir an der NPM-Veranstaltung vom 5. November 1997 von Frau van Dyck, Mitglied dieses Gremiums, vernommen haben. Umgerechnet auf einen Sitz der Legislative kommen so in Tilburg 4500, Zürich 2800, Basel 1346 (diese Zahl ist aufgrund der dortigen besonderen Verhältnisse nur bedingt vergleichbar) und in Bern 1614 Einwohner (bei 80 Stadträten). Mit 60 Stadträten wären es 2152 Einwohner, eine Zahl, die im Vergleich mit den erwähnten anderen Städten immer noch tief ist. Die Stadt Bern weist per Ende September 1997 eine Wohnbevölkerung von nur noch 129'000 Einwohnern aus. Das sind gut 40'000 weniger als 1964, als die Stadt mit über 170'000 Einwohnern den bisherigen Höchststand erreicht hatte. Unabhängig von der sinkenden Einwohnerzahl nimmt der Aufgabenbereich des Stadtrats ganz allgemein eher ab: Verselbständigung der SVB, weitere Privatisierungen stehen an und im Schulwesen nimmt künftig der Kanton zahlreiche bisher der Stadt übertragene Funktionen wahr. Ein von 80 auf 60 Mitglieder reduzierter Stadtrat würde zweifellos effizienter arbeiten oder anders ausgedrückt - zu einer Verwesentlichung der Ratsarbeit beitragen. Der 80-köpfige Stadtrat entwickelt manchmal eine unverhältnismässige Eigendynamik. Die Zahl der politischen Vorstösse würde bei einer Reduktion mit Sicherheit deutlich zurückgehen. Die Argumente zeigen, dass unsere Forderung Sinn macht. Die kleinen Parteien werden bei einer Reduktion nicht ausgeschaltet. Bei 80 Mitgliedern war bisher für

einen Sitz ein Wähleranteil von 1,25 % erforderlich. Mit 60 Mitgliedern wären es neu 1,66 %. Aufgrund der letzten Wählerzahlen war es nicht der Fall, dass eine der im Rat vertretenen Parteien das Quorum nicht erreicht hätte.

Die Argumente für eine Reduktion sind nicht stichhaltig und vermögen nicht zu überzeugen, deshalb ist *Peter Stucki* (EVP) als Vertreter einer kleinen Partei gegen die Reduktion auf 60 Mitglieder. Die Bevölkerung soll in ihrer Vielfalt vertreten werden, ob dies weiterhin der Fall wäre, ist fragwürdig. Es ist wichtig, genügend MitarbeiterInnen für Kommissionen zu finden, denn die Arbeit wird mit einem kleineren Rat nicht kleiner. Insbesondere wenn man sieht, wie sich Parteien anstrengen müssen, bis sie fähige Leute gefunden haben, so stellt sich die Frage, ob sie noch gefunden werden könnten. Weniger Einwohner bedeuten nicht weniger Probleme und Aufgaben. In der Stadt Bern nahmen die Aufgaben in den letzten Jahren sogar noch zu. Wir bezweifeln eine Effizienzsteigerung bei 60 statt 80 Mitgliedern. Die eingereichten Vorstösse sind nicht von der Grösse des Rats abhängig, sondern eher von den anwesenden Parteien. Kleine Parteien sind manchmal ein gutes Korrektiv, gerade wenn bei grossen Parteien Stimmzwang bei Abstimmungen herrscht.

Silvia Aepli spricht für die Fraktion GFL. Der Stadtrat soll weiterhin 80 Mitglieder aufweisen. Für einen Vergleich, wie Hans-Ulrich Suter ihn vorgetragen hat, würden sich sicher auch andere Gemeinden finden, die das gleiche Verhältnis Einwohner-Stadtrat haben wie wir. Die Begründung des Gemeinderats (effizienzsteigernde Massnahme, Aufwertung des Stadtrats) ist zu einseitig und kann nicht stimmen. Die Ziele sind richtig gesetzt, denn sie sind dringend nötig. Um den Stadtrat aufzuwerten, sind Arbeitsinstrumente und eine Erhöhung der Mittel notwendig. Ohne solche Massnahmen, ist eine Verkleinerung eine isolierte Massnahme mit der Folge einer grösseren Arbeitsbelastung der einzelnen Mitglieder. So gesehen handelt es sich eher um eine Aushöhlung des Stadtrats, eine Untergrabung seiner Arbeit. - Zum Vorschlag der SVP-Fraktion. Dass die politischen Kräfte weniger stark aufgesplittet werden wollen, ist verständlich. Bei einer Einführung wird jede neue Kraft schon im Keim erstickt, die Auftrittsmöglichkeit im Parlament wird genommen. Eine neue Kraft soll beim ersten Antreten zu Wahlen nicht die Hürde der 5 % haben, sondern sie soll die Möglichkeit haben, sich im Stadtrat beteiligen zu können.

Walter Christen spricht für die SP-Fraktion. Die Anzahl der StadträtInnen soll auf 80 belassen werden. Der Rat wird gebeten, den Antrag der Spezialkommission zu unterstützen. In einem Parlament soll man nicht zu sehr von Effizienz reden, sondern auch die Arbeit gewichten und politische Lösungen miteinander suchen. Ein Parlament kann man nicht nach Einwohnerzahlen festlegen. Beim Vergleich mit anderen Städten muss miteinbezogen werden, dass die Stadt Bern proportional über mehr Arbeitsplätze verfügt (130'000). Und schauen wir uns Köniz an: 40'000 Einwohner - 44 Gemeinderäte (Legislative). Damit die demokratischen Spielregeln eingehalten werden können, dürfen wir nicht reduzieren. Auch die kleinen Parteien sollen im Rat zugelassen sein und eine Chance haben. Daher lehnen wir die 5 %-Klausel ab. Die SP-Fraktion bittet den Rat, den Vorschlag der Spezialkommission zu unterstützen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) interessiert sich für die mathematische Kurve Effizienz - Anzahl Stadträte. Der Zusammenhang ist nicht quantifizierbar. Deshalb äussert der Votant Erstaunen über die politische Kultur.

Sven Baumann (LdU) ist aus drei Gründen gegen die Reduzierung des Stadtrats. 1. Die Willkür der Zahl 60. Weshalb 60 und nicht 66, 70 etc. Desgleichen der Antrag der SVP, weshalb 5 %? Beim Vorschlagen solch einschneidender Ideen, müssen konkrete Gründe angegeben werden können, weshalb der Strich dort und nicht anderswo gezogen wird. 2. Die Repräsentanz des Stadtrats. Ein Zwei-Block-Parlament ist nicht erstrebenswert. Beispielsweise mit der FDP und der SP. Ein solches Parlament widerspiegelt die Bevölkerung nicht. 3. Die Effizienz. Die kleinen Parteien werden als Störenfried betrachtet, die die Grossen stören. Die Einbindung von Minderheiten kann die Effizienz erhöhen. Sie machen ausserparlamentarisch keine Opposition mehr oder nicht mehr soviel. Genau die Parteien, die mit einer 5 % Hürde oder einer Reduktion ausgeschlossen würden, würden das Parlament und die Verwaltung mit unzähligen Vorstössen überhäufen, was eine Effizienzverminderung zur Folge hätte.

Hans-Ulrich Suter (FDP). Der Bevölkerungsstand soll nicht die Mitgliederzahl des Stadtrats bestimmen, aber gestützt auf die reduzierte Bevölkerung würden 60 Mitglieder reichen. Die heute im Rat vertretenen Parteien sollen mit dem 1,66 %-Wähleranteil vertreten sein, es trifft alle Parteien im gleichen Ausmass.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*. Nach Anhören der Diskussionen sind wir immer noch der Meinung, dass der Stadtrat sehr wohl auf 60 Mitglieder zu reduzieren sei. Letzten Endes entscheidet der Stadtrat selber darüber.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 60 : 10 Stimmen.
2. Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 59 : 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Artikel 37 Amtsdauer

Antrag Spezialkommission:

1 Alle **vier** Jahre findet eine Gesamterneuerung des Stadtrats statt.

2 ... werden.

Wer jedoch, bezogen auf das Ende des betreffenden Jahres, dem Rat ununterbrochen während 12 Jahren oder länger angehört hat, ist für die nächstfolgende Amtsdauer nicht wählbar.

Antrag SD-Fraktion:

1 Alle **fünf** Jahre findet eine Gesamterneuerung des Stadtrats statt.

2 *Gegen Amtsdauerbeschränkung.*

Für die Spezialkommission spricht *Barbara Geiser* (SP). Die Amtszeitbeschränkung wurde wegen den langjährigen Mitgliedern eingeführt. Momentan ist es nicht unser Problem. Der Entscheid fiel sehr knapp aus, Barbara Geiser machte den Stichentscheid. Beat Schori wird die Minderheit vertreten. Die BefürworterInnen fanden die Amtszeitbeschränkung könne als Planungsinstrument gehandhabt werden. Es zwingt die Betroffenen (Partei und Stadträtin/Stadtrat) zum Nachdenken, wie es weitergehen kann und zur frühzeitigen politischen Karriereplanung. Zwölf Jahre ist eine lange Zeit, nach aktuellem Reglement ist es möglich die angebrochene Legislatur zu Ende zu führen. Barbara Geiser hat in eigener Sache überlegt und daher überzeugt für die Amtszeitbeschränkung gestimmt. Sie rutschte im August 1989 nach den Wahlen nach und könnte bis 2004 bleiben. Es wäre für sie, die Partei und den Stadtrat gut, wenn wieder frischer Wind bläst. Es heisst nicht, dass nichts mehr gemacht wird, sondern dass die Möglichkeit zu einem Neuanfang besteht.

Beat Schori (SVP) äussert sich für die Minderheit der Kommission. Die Amtszeitbeschränkung ist eine Bevormundung des Volkes. Das Volk soll entscheiden, wen sie wollen. Falls eine Stadträtin oder ein Stadtrat bei einer Partei nicht mehr willkommen ist, so ist dies Sache der Partei. Es ist schade und bedauerndswert, wenn ein junger Parlamentarier, nach zwölf Jahren aufgrund der Amtszeitbegrenzung abtreten muss, obschon er gute Arbeit leistete.

Bernhard Hess begründet den Antrag der SD-Fraktion. Amtsdauerbeschränkung ist eine Diskussion um des Kaisers Bart. StadträtInnen mit mehr als zwölf Jahren Amtsdauer entsprechen der löblichen Ausnahme. Alle, die Freude an der Arbeit im Rat haben, sollen dazu die Möglichkeit haben. Wir sind gegen eine Bevormundung. - Der zweite Antrag der SD-Fraktion zur Gesamterneuerung des Stadtrats schlägt den Mittelweg ein. Für fünf Jahre sprechen die Argumente: Bei vier Jahren denkt man im letzten Jahr an die kommenden Wahlen. Man riskiert nichts mehr. Maximal bleiben 2 ½ Jahr für offenes Politisieren. Sechs Jahre sind eine lange Zeit, die politischen Verhältnisse können sich ändern, das Volk hat aber keine Möglichkeit korrigierend einzugreifen. In verschiedenen europäischen Staaten sind fünf Jahre gang und gäbe z.B. in Frankreich. Überschneidungen von Wahlen sind auch bei fünf oder sechs Jahren möglich, wenn der Nationalrat weiterhin eine Periode von vier Jahren hat. Die Überschneidung kann nur umgangen werden, wenn wir überall die gleichen Fristen haben. Es kann also der Fall sein, dass wir gleichzeitig Grossrats-, Nationalrats- und Stadtrats Wahlen haben. Die SD-Fraktion empfiehlt dem Rat, den Mittelweg von fünf Jahren einzuschlagen.

Luzius Theiler (GPB) spricht im eigenen Interesse, denn er hat bald seine 12 Jahre. Der Initiative vom Jungen Bern hat der Votant damals wahrscheinlich auch zugestimmt. Seitdem staunte er immer wieder über die unsinnige Formulierung in der GO, die jetzt sogar weitergeführt werden soll, obwohl die damals bestehenden Gründe heute nicht mehr Gültigkeit haben. Damals tagte der Stadtrat einmal, maximal zweimal pro Monat und zwar nur bis 17 Uhr. Deswegen war der Stadtrat für viele eine lukrative Angelegenheit. Besonders Leute aus der Baubranche und Notare waren während Jahrzehnten im Stadtrat vertreten, ohne sich je zu Wort gemeldet zu haben. Wegen diesen hat man die Initiative gemacht. Es war eine gravierende Beschränkung des passiven Wahlrechts, und man kann das nur, wenn öffentliches Interesse vorhanden ist, was im Gegensatz zu heute damals vorhanden war. Manchmal ist es vorteilhaft, wenn noch jemand weiss, wie es vor zehn Jahren war. Historisches Wissen kann nützlich sein. Die Formulierung ist unsinnig. Luzius Theiler fügt ein Szenario an: Angenommen, er würde also kurz vor dem letzten Jahresschlusssessen am Ende der Legislatur zurücktreten. Er würde wohl am Essen teilnehmen, aber trotzdem wäre er nur 11 Jahre und 11 Monate Mitglied des Stadtrats gewesen, folglich stünde einer erneuten Kandidatur nichts im Wege. Was soll also die Formulierung? Wo sind die Grenzen? Der gleiche Massstab müsste folglich auch vorher angewendet werden, bei denjenigen, die nach den Wahlen nachrutschen, als auch bei denen am Schluss. Einzelne Parteien können sich mit dieser Regelung elegant einzelner Mitglieder entledigen, dies ist allerdings kein öffentliches Interesse. Die Regelung ist unsinnig und rechtsstaatlich gesehen zweifelhaft, deshalb beantragt der Votant dem Rat, diese abzulehnen.

Silvia Aepli spricht für die Fraktion GFL. Die Amtsdauerbeschränkung soll beibehalten werden. Das Dauerthema 'es bestehe kein Bedarf mehr, da es viele Wechsel gebe' wird damit nicht berührt. Es ist wünschenswert, dass Politiker vier oder acht Jahre bleiben. Einen Zeitpunkt, an dem man wirklich eingearbeitet ist, erreicht man auch dann nicht, wenn Einzelne schon 16 oder 20 Jahre im Stadtrat mitmachen. Wir erwarten von unseren Mitgliedern ein gewisses Engagement, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und die Ziele wirklich zu verfolgen. Den zeitlichen Rahmen begrüssen wir, für den Einzelnen ist es gut zu wissen, wieviel Zeit ihm zur Verfügung steht. Wer in 12 Jahren nichts erreicht oder die Zeit nicht richtig eingeteilt hat, wird sich in 20 Jahren oder mehr auch nicht ändern. Er soll aus diesem Grund seinen Platz freigeben. - Die vierjährige Legislaturzeit soll analog zum Bund und Kanton beibehalten werden. Wir wollen keinen Wechsel zu einer fünfjährigen Periode. Es ist sinnvoll, dass die Wahlen immer im gleichen Turnus stattfinden. Es wäre eine Verarmung des politischen Lebens, wenn Gewählte ihr Mandat für die nächsten sechs Jahre abgesegnet hätten und sich bequem einrichten könnten. So wollen wir nicht politisieren.

Stadtratsvizepräsidentin *Lilo Lauterburg* (GFL) ergänzt die Diskussion mit einigen Informationen. 1985 machten wir von uns reden mit der sogenannten Stadtratsflucht. Die durchschnittliche Amtszeit betrug 2 ½ Jahre. Die Situation hat sich seither verbessert. Sie beträgt heute 4 ¾ Jahre. Vor allem einige langjährige Ratsmitglieder sind für die Hebung des Schnitts verantwortlich. Zu nennen sind: Luzius Theiler: 18,75; Kurt Mäusli: 19,75; Ernst Stauffer: 16,25; Martin Frick: 12,00; Lilo Lauterburg: 11,50; Heinz Junker: 10,58; Andreas Hofmann: 10 Jahre. Nachfolgend nehmen die Zahlen sehr stark ab. Der Fraktion GFL liegt die Beschränkung am Herzen, schliesslich wurde sie von ihr vorgeschlagen. Es sollte möglich sein, von gewissen Dingen Abschied nehmen zu können, wenn man findet, es sei nicht mehr nötig. Die Votantin beantragt eine Koordination mit dem Artikel 85 Exekutive, er müsste dann anders lauten. Die Formulierung muss in der Kommission nochmals angegesehen und angepasst werden, wenn man die Amtszeitbeschränkung beibehalten will. Bei der Exekutive ist ein Maximum von 16 Jahren festgeschrieben. Die WählerInnen sollen das Recht haben, jemanden wiederzuwählen, das macht die Wahlen auch attraktiver.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Spezialkommission zu **Art. 37 Abs. 1** (Amtsdauer) obsiegt dem Antrag SD-Fraktion mit 61 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Antrag der Spezialkommission zu **Art. 37 Abs. 1** (Amtsdauer) obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 62 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
3. Der Ergänzungsantrag der Spezialkommission zu **Art. 37 Abs. 2** (Amtsdauerbeschränkung) obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 38 : 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Artikel 38 Unvereinbarkeit

Antrag SVP-Fraktion:

1 Dem Stadtrat dürfen keine Personen angehören, die in einem direkten oder indirekten Arbeitsverhältnis zur Stadt stehen.

Antrag Fraktion GB/JA!:

1 Dem Stadtrat darf nicht angehören, wer in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt eine obere Leistungsfunktion ausübt.

Antrag Fraktion SD und Fraktion FDP:

Dem Stadtrat dürfen keine Personen angehören, die in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen.

Antrag Luzius Theiler (GPB):

1 Dem Stadtrat dürfen keine Personen angehören, die in einem dem Gemeinderat unmittelbar unterstellten Arbeitsverhältnis zur Stadt stehen.

Antrag Fraktion CVP/ARP/FPS:

1 Einer Gemeindebehörde darf nicht angehören, wer als städtischer Funktionär in einem Dienstzweig tätig ist, der dieser Behörde unmittelbar untergeordnet ist oder der mit der Behörde in direkter Beziehung steht. Als Unvereinbarkeitsgrund gilt auch die Zugehörigkeit eines Verwandten oder Verschwägerten oder des Ehegatten zu einem solchen Dienstzweig.

2 Wer als städtischer Funktionär direkt einem Mitglied des Gemeinderats unterstellt ist, kann nicht in den Stadtrat gewählt werden. Dies gilt auch für die Leiter der städtischen Schulen und Berufsschulen.

3 Städtische Funktionäre dürften der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören; auch nicht einer Spezialkommission, die sich mit Fragen der Personal- und Besoldungsordnung oder der Verwaltungsorganisation zu befassen hat.

Peter Linder spricht für die SVP-Fraktion. Den Artikel 38 findet man heute unter den Artikeln 11, 12 und 13. Wieso also etwas Bewährtes ändern? Die heute zur Diskussion stehenden Anträge sind schlechter als die bisherige Regelung. Wir bitten die Spezialkommission, unabhängig vom Abstimmungsergebnis, bei der Weiterberatung für die zweite Lesung die bestehende Formulierung gemäss Artikel 11, 12 und 13 miteinzubeziehen. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Michael Jordi (GB) begründet den Antrag der Fraktion GB/JA!. Die Wählbarkeit gegenüber heute entscheidend einschränken, heisst, die Schwierigkeit, kompetente Leute für politische Arbeit zu finden, verkennen. Es handelt sich um einen Ausschluss eines Teils des Stadtrats. In jeder Partei lassen sich Betroffene ausmachen. Es sind bestimmte Leute, die durch ihre Kompetenz dem Stadtrat etwas bringen. Dieser Ausschluss ist für die Fraktion GB/JA! nicht akzeptabel. Wir ziehen unseren Antrag zugunsten des Antrags von Luzius Theiler zurück, da seine Formulierung einen grösseren Spielraum gewährt und besser zu interpretieren ist.

Stephan Hügli (FDP) vertritt den Antrag der Fraktionen SD und FDP. Es gibt nur zwei Lösungen. Zwischenlösungen sind schlecht, da es schwer zu definieren ist, wer wohin gehört. Entweder darf niemand in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen oder es dürfen alle. Wir bevorzugen, dass niemand, der in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt steht, dem Rat angehören darf.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag. Er sprach schon gegen das passive Wahlrecht, das gilt auch hier. Nur in ganz aussergewöhnlichen Situationen darf so etwas in Erwägung gezogen werden, hier besteht keine solche. Wir alle stehen sozial in einem Abhängigkeitsverhältnis, unabhängig von unserem Beruf, unseren Beziehungen etc. Es ist ungerecht, jetzt gerade öffentlich Angestellte zu bestrafen, im Gegensatz zu denjenigen, die dauernd im Verhältnis zu einem Auftragnehmer der Stadt stehen. Ist einer der Letzteren dann in den Stadtrat wählbar, obwohl es ihn in seiner Bewegungs- und

Meinungsäusserungsfreiheit viel mehr einschränkt, als wenn jemand z.B. als Lehrer oder in einer Funktion ohne grosse Entscheidungsbefugnisse angestellt ist. Der Votant bittet den Rat, den Antrag anzunehmen.

Hansjörg Wittwen (ARP) begründet den Antrag der Fraktion CVP/ARP/FPS. Wir leben in einer Demokratie, in der alle Stimm- und Wahlberechtigten ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen sollen. Nach unserem Rechtsempfinden und unserer politischen Überzeugung soll die Wählbarkeit von StadträtInnen eingeschränkt werden. Eine Nichtwählbarkeit darf in allen Fällen von Interessenskonflikten oder einer unmittelbaren Abhängigkeit vorgeschrieben werden. Aus diesem Grund halten wir die bisherige Regelung der Gemeindeordnung, Art. 11 Abs. 1 - 3, für gerecht. Es ist nicht verständlich, weshalb Lehrkräfte anders als die städtischen Angestellten in bezug auf die Stadtratsmandate behandelt werden sollten. Wir empfehlen dem Rat, den bisherigen Artikel 11 der GO als neuen Artikel 38 zu übernehmen.

Michael Burri spricht für die Fraktion GFL. In unserer Fraktion ist von dieser Regelung niemand betroffen, wahrscheinlich gibt es auch andere Parteien, die nicht betroffen sind. Als Michael Burri mit der Arbeit im Rat begonnen hatte, war er sehr erstaunt über die Zusammensetzung des Rats. Es waren nicht nur städtische BeamtInnen da, die zum Teil sogar Vorstösse einreichten, die ihre Direktion betrafen. Ein schlechter demokratischer Stil. Montesquieu, der Begründer der Gewaltenteilungslehre, würde sich im Grabe umdrehen. In bleibender Erinnerung ist eine GPK-Sitzung an der ein Ratsmitglied als Vertreter der Verwaltung anwesend war. Vorstellbar ist auch, dass vereinzelt ChefbeamtInnen oder einzelne Mitglieder des Gemeinderats mit Ähnlichem konfrontiert wurden. Während der Woche arbeiten sie zusammen und in der Stadtratssitzung stehen sie sich gegenüber, die einen als Mitglieder der Behörde, die gemäss Art. 35 der neuen GO „den Gemeinderat und die Verwaltung beaufsichtigen“. Leute, die die ganze Woche zusammen arbeiten, sollen sich am Donnerstagabend selber beaufsichtigen. Ein widersinniger Zustand. Dem Gemeinderat kann nicht übelgenommen werden, wenn er uns nicht immer so ernst nimmt, wie er es sollte, solange unter uns einige seiner MitarbeiterInnen sind. Der Rat wird gebeten dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen. - Der Antrag der FDP-Fraktion und der SD-Fraktion führt noch weiter und wir lehnen ihn ab. Michael Burri ist geteilter Meinung über die LehrerInnen, trotzdem sollten wir dem Gemeinderat folgen. Es stört, wenn einerseits öffentlich angestellte LehrerInnen nicht mitpolitisieren können, dem gegenüber LehrerInnen von Privatschulen schon. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass für die nächste Sitzung drei Interpellationen von Markus Blatter, Rektor einer Privatschule, zum Thema Schule traktandiert sind. Die Spiesse zwischen privaten und öffentlichen Schulen sollten gleich lang sein. LehrerInnen haben, im Unterschied zu den anderen BeamtInnen der Stadt, in ihrer Arbeit nicht Beschlüsse des Gemeinderats und des Stadtrats zu vollziehen, sondern Schule geben. Der Lehrplan wie auch der Lohn wird auf kantonaler, nicht städtischer Ebene festgelegt. - Zum Antrag CVP/ARP/FPS: Absatz 1 bezieht sich nicht auf den Stadtrat, sondern auf Angestellte der Stadt. Systematisch ist er hier fehl am Platz, er ist allerdings auch nicht nötig, weil dies im geltenden Gemeindegesetz Artikel 12 (Unvereinbarkeitsgründe) bereits geregelt ist. Absatz 2 wäre gleich wie die bisherige Regelung, wir sind aber für den Gemeinderatsentwurf.

Oskar Balsiger (SP) spricht für seine Fraktion. Einige finden, wir sollten dem Stadtrat folgen, gehen also davon aus, dass Lehrkräfte einen Platz haben sollten. Die anderen würden es bedauern, wenn all jene aus der Verwaltung, die im Stadtrat eine wichtige Rolle spielen, nicht mehr vertreten sein könnten. Aufgrund dessen, einigten wir uns, dem Antrag GB/JA! zuzustimmen und haben zudem Stimmfreigabe beschlossen. Die Kommission möge zuhänden der zweiten Lesung einen Vorschlag ausarbeiten, in dem sowohl Elemente des Gemeinderatsvorschlages als auch des Antrags GB/JA! enthalten sein sollten. Der Antrag der SVP-Fraktion ist nicht handhabbar und wir lehnen ihn ab. Der Antrag der Fraktionen SD und FDP ist zu hart. Die Formulierung Luzius Theilers überzeugt nicht vollkommen. Eine Synthese des Gemeinderatsvorschlages und des Antrags der Fraktion GB/JA! könnte zu einem besseren Ergebnis führen. Der Vorschlag der Fraktion CVP/ARP/FPS ist eindeutig zu kompliziert.

Der *Stadtratspräsident* erinnert daran, dass die Anträge der SVP-Fraktion und der Fraktion GB/JA! zurückgezogen sind.

Bernhard Hess (SD) begründet den Antrag seiner Fraktion. Es ist unverständlich, weshalb ausgerechnet die Lehrkräfte als einzige weiterhin dem Stadtrat angehören dürfen. Es gibt eine städtische Schuldirektion, die Lehrkräfte sind Befehlsempfänger, dementsprechend können sie einen direkten Einfluss im Rat haben. Es gibt nur die zwei Möglichkeiten alles oder nichts, und im Sinne der Gewaltentrennung ist es die bessere Lösung, wenn der Antrag der Fraktionen SD und FDP angenommen würde. Es ist die konsequenteste Lösung des Problems.

Oskar Balsiger (SP): Da der Antrag GB/JA! zurückgezogen ist, stimmt die SP-Fraktion dem Antrag Luzius Theiler zu.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat versucht gewisse Grundsätze durchzuziehen, darauf basiert der Entwurf. Gemäss diesen Grundsätzen haben wir unseren Entwurf immer wieder verteidigt. Nach der Gewaltentrennung, wie sie der schweizerischen Demokratie entspricht und beim Bund, Kanton und anderen Gemeindeparlamenten gilt, sollten BeamtInnen dem Stadtrat nicht angehören. Diejenigen, die immer sagen, die Verwaltung - damit ist klar nicht der Gemeinderat gemeint - habe zuviel Macht, sind nun gegen eine solche Trennung. Zugegebenermassen, es trifft immer jemanden. Es ist störend, wenn jemand die Gemeinderatsmeinung als Parlamentarier und Angehöriger der Verwaltung unterstützt oder nicht unterstützt. Ein Standpunkt der Verwaltung, der aus bestimmten Gründen im Gemeinderat unterlegen ist, wird in 'Umgehung' (es ist rechtens) des Gemeinderats mit einem Vorstoss versucht einzubringen, sogar noch aus seinem eigenen Gebiet. Die Lösung betreffend der LehrerInnen hat man auch im Kanton, es gab ebenfalls schon Diskussionen betreffend Mitgliedschaft von LehrerInnen im Grossen Rat. Die Schuldirektion hat administrative Aufgaben im Schulbereich. Sie betreffen vor allem auch den Unterhalt von Gebäuden etc. Das Wichtige ist der Bildungsinhalt, der nach wie vor nicht auf Gemeindeebene festgelegt wird, sondern vom Kanton. Die Schulkommissionen sind nicht weisungsgebunden gegenüber dem Gemeinderat oder Stadtrat. Wir wählen und schlagen vor, Weisungen sind damit nicht verbunden. Der Vorschlag, dass LehrerInnen weiterhin dem Stadtrat angehören können, ist verantwortbar. Einen anderen Standpunkt akzeptieren wir auch. Trotzdem wird der Stadtrat gebeten, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Michael Jordi (GB) möchte von Stadtpräsident Klaus Baumgartner und Michael Burri wissen, wo die Grenze bei der Interessensvertretung durchgeht. Er als Gewerkschaftsvertreter ist hier, LehrerInnen können ihre Interessen vertreten, Verwaltungsangestellte des Kantons sind hier. Wenn diese nun zu einem Geschäft reden, welches der Kanton vorbereitet hat und er in Zusammenarbeit mit der Stadt machen will, müssen sie sich dann enthalten? Oder sollen sie gar nicht erst gewählt werden dürfen? Wo hört die Interessensvertretung auf? Müssen wir Kantonsangestellte aus dem Stadtrat weisen, weil sie ihre Interessen und Geschäfte vertreten? Das kann nicht in unserem Sinne sein. Wenn wir mit dem Ziehen von Grenzen beginnen, so wird das zu einer endlosen Arbeit. Leute mit berechtigten Anliegen werden so ausgeschlossen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*. Das Parlament setzt sich aus InteressensvertreterInnen zusammen. Es ist eine schöne Annahme, die versucht, das politische Geschehen vom Boden abzuheben, wenn man sagt, es werden keine Interessen vertreten. Der Stadtrat soll Interessen vertreten und sie einander gegenüberstellen. Der Stadtrat widerspiegelt in seiner Zusammensetzung Fraktionen und Verbände, die hinter jedem stehen. Schlecht ist nur, wenn die Interessen nicht offen dargelegt werden, wenn man versucht, sie nicht demokratisch auszudiskutieren. Die Stadtverwaltung soll sich im Sinne der Gewaltentrennung möglichst einheitlich präsentieren, durch den Gemeinderat gegenüber dem Parlament. Es muss klar diskutiert werden können. Es darf keine Pseudo-Interessensvielfalt entstehen, VerwaltungsbeamtInnen in ihrer beruflichen Situation sind nicht InteressensvertreterInnen, dies der grosse Unterschied. Stadtpräsident Klaus Baumgartner bittet den Rat, dem Gemeinderatsentwurf zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Luzius Theiler zu **Art. 38 Abs. 1** obsiegt dem Antrag Fraktionen SD und FDP mit 25 : 42 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Antrag Luzius Theiler zu **Art. 38 Abs. 1** obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 32 : 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Der so bereinigte Antrag des Gemeinderats (Abs. 1 Luzius Theiler sowie Abs. 2 Gemeinderat) obsiegt dem Antrag der Fraktion CVP/ARP/FPS mit 56 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 39 Beratung und Beschluss: Keine Bemerkungen.

Artikel 40 Übertragung von Geschäften auf die Stimmberechtigten: Keine Bemerkungen.

Antrag Luzius Theiler:

Mit Ausnahme der Wahlen können 20 Mitglieder des Stadtrats Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag. Es handelt sich um das bereits erwähnte Behördenreferendum und ist eine selbständige Forderung. 20 Mitglieder des Stadtrats sollen die Möglichkeit haben, das Referendum gegen Beschlüsse im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats ergreifen können. Die Regelung gibt es in der Stadt Zürich und sie hat sich bewährt. Die Regelung kommt der jeweiligen Opposition im Rat entgegen. Die Bürgerlichen sollten also zustimmen. Wenn 20 Stadträte finden, etwas sei so wichtig und so umstritten, dass das Volk darüber entscheiden solle, so ist dies eine genügende Legitimation. Es handelt sich um eine Aufwertung des Stadtrats und der Rat wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler mit 57 : 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Artikel 41 Wahlen

Antrag Spezialkommission:

1b die Leitung des Ratssekretariates

(b wird zu c etc.)

2 Der Stadtrat wählt die Vertretung der Stadt in Organe von Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, sofern die finanzielle Beteiligung oder Unterstützung der Stadt mindestens ein Drittel des Eigen- oder Fremdkapitals oder mindestens eine Million Franken beträgt.

Antrag SP-Fraktion:

2 Der Stadtrat wählt die Vertretung der Stadt in Organe von Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, sofern sich die Stadt im Umfang von mindestens einem Drittel des Eigenkapitals oder des Fremdkapitals beteiligt oder wenn diese Beteiligung mindestens eine Million Franken erreicht.

Eventualantrag Peter Sigerist (SP):

1b Die Stadtschreiberin oder den Stadtschreiber;

(b Fassung Spezialkommission wird zu c, etc.)

Dieser Antrag wird eventualiter für den Fall gestellt,

a) dass entweder der Antrag der Spezialkommission für einen neuen Artikel 43a (Ratssekretariat) in der ersten Lesung abgelehnt wird;

oder aber

b) dass das Ratssekretariat in der zweiten Lesung administrativ der Stadtkanzlei unterstellt ist.

Der *Stadtratspräsident*: Buchstabe b wird bis nach dem Grundsatzentscheid über das Ratssekretariat zurückgestellt. Ebenso zurückgestellt ist der Eventualantrag von Peter Sigerist (SP). Es wird nur Absatz 2 behandelt.

Für die Spezialkommission spricht *Andreas Hofmann* (SP): Ist die in der Kommission vorgesehene Wahl wichtiger Verwaltungsratsmandate von Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, eher eine Angelegenheit der Exekutive oder der Legislative? Man sagt immer, der Stadtrat solle Beschlüsse fällen, die grundsätzlich, weitreichend und strategisch sind und der Gemeinderat die aus-

führenden, operationellen. Viele Stadträte sind mit dem, was in den Körperschaften (Parkhausgesellschaften, massgebliche Beteiligung der Stadt, KWO) läuft, nicht zufrieden. Es werden sehr wohl weitreichende Beschlüsse gefällt. Beispielsweise in Sachen Parkhäuser und BEA Expo Bern wurden Beschlüsse gefasst, die bei einer Beteiligung auf eine Investition im Umfang von 20 Millionen kamen. Etwas, das sonst längst schon in Volkskompetenz wäre. Dadurch wurden sehr tiefgreifende Beschlüsse an einem anderen Ort gefasst. In der Energiepolitik der KWO bedeuteten Grimsel und Super Grimsel sehr weitreichende Beschlüsse, die vom Verwaltungsratsgremium gefasst wurden, die für die Energiepolitik des ganzen Kantons Bern massgebend sind. Auch hier wirken Mitglieder der Stadt, Macht ihrer Wahl durch den Gemeinderat, und bestimmen sehr viel. Zweifel sind vorhanden, ob die Beschlüsse und die Tätigkeit der Mitglieder wirklich immer im Sinne der Stadt sind. Wir haben vor einigen Jahren die Interpellation Aepli behandelt. Wir erfuhren, dass die Stadt als Grundeigentümerin den Parkhausgesellschaften Land im Baurecht im Bereich Waisenhausplatz (Metroparking) abgibt für einen Bodenpreis von 131 Franken. Wie kommen solche Geschäfte zustande, ist es noch im Interesse der Stadt? In den Parkhausgesellschaften ist ein gewisser Filz vorhanden, es ist eine Machtdunkelkammer, eine hohe Konzentration von Macht und Finanzen. Die Idee wäre, dass man Licht in die Sache bringen könnte. Nicht was die Tätigkeit der Körperschaften betrifft, besteht Geheimhaltungspflicht, sondern durch die Wahl der VertreterInnen hätte man eine grössere Öffentlichkeit, es würden Sachen zur Diskussion kommen, die bei der Wahl durch den Gemeinderat gar nicht an die Öffentlichkeit kämen. Mit der Formulierung ging die Kommission massvoll um. Unwesentliche Wahlen müssten im Stadtrat keine vorgenommen werden. Es muss eine Beteiligung von mehr als einer Million Franken vorhanden sein oder mehr als einem Drittel des Beteiligungskapitals. Die Liste der möglichen Beteiligungen zeigt, dass relativ wenige Wahlvorgänge durch den Stadtrat erfolgen würden. Es bedeutet also keine Überbeanspruchung des Stadtrats. Im Sinne einer Verwesentlichung der Stadtratstätigkeit empfiehlt die Mehrheit der Kommission, die Änderung zu Absatz 2 vorzunehmen.

Marie-Louise Durrer begründet den Antrag der SP-Fraktion. Die Stossrichtung der Spezialkommission wird begrüsst. Allerdings besteht durch das Wort 'Unterstützung' eine Unklarheit. Wir wünschen eine klare Formulierung, damit man weiss, welche Körperschaften gemeint sind und dass die Beteiligungen in dieser Höhe gemeint sind und nicht die Unterstützung. Die SP-Fraktion möchte der Spezialkommission den Auftrag geben, die Formulierung noch einmal anzuschauen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Gesellschaften, an denen wir beteiligt sind, haben Exekutivfunktion, indem sie ganz bestimmte Aufgaben erfüllen. Der Gemeinderat soll sie weiterhin bezeichnen können. Die Wahlen sollen stark nach politischen Kriterien vorgenommen werden, da es darum geht, Leute mit Managementfähigkeiten zu finden, die sie auch ausüben können. Die Kriterien im Vorschlag der SP-Fraktion wie auch im Antrag der Kommission funktionieren noch nicht. Es kann durchaus eine Mitgliedschaft in einem Verwaltungsrat oder in einem Stiftungsrat betreffen, die politisch viel brisanter ist, wo die Stadt jedoch nicht mit einem Drittel am Eigenkapital bzw. Fremdkapital und sicher nicht mit einer Million Franken beteiligt ist. Wahlen umzufunktionieren in eine Diskussion über Geschäftspolitik von einer Stiftung, einer AG oder einer Genossenschaft bringt nicht viel. Im Sinne einer klaren Gewaltentrennung bittet der Stadtpräsident den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Beschlüsse

1. Der Antrag SP-Fraktion obsiegt dem Antrag der Spezialkommission mit 28 : 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Antrag SP-Fraktion obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 26 : 37 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 3 Motionen, 2 Postulate, eine Interpellation sowie eine kleine Anfrage, nämlich:

Interfraktionelle Motion FDP, CVP/ARP/FPS, SVP (Stephan Hügli, FDP): Gesunde Stadtfinanzen, Sanierung des Finanzhaushaltes

Mit verschiedenen Massnahmen hat die Stadt Bern in den vergangenen Jahren versucht, ihre finanziellen Probleme zu lösen. Die Massnahmen haben aufwandseitig gewisse Fortschritte gebracht. Dennoch genügt gemäss Finanzstrategie (vgl. die Aussage auf S. 6) „das Erreichte nicht zur Beseitigung des Defizits und zum Abtragen der aufgelaufenen Verlustvorträge“. Das Budget 1998 weist denn auch erneut einen Fehlbetrag von über 29 Mio. Franken aus und die Finanzperspektiven bis ins Jahr 2001 versprechen keine Besserung. Da auch die Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre keine wesentliche Aufhellung beinhalten, ein Ausgleich der sog. Zentrumslasten immer unsicherer wird, die Wohnbevölkerung nach wie vor stagniert und die Steuererträge kaum steigen werden, ist die Stadt Bern gehalten, aus eigener Initiative ihr finanzielles Schicksal zum Besseren zu wenden.

An Möglichkeiten dazu fehlt es nicht. Sie wurden einerseits von den Direktionssekretären (Papier vom 5. Juni 1996) und andererseits vom Komitee für gesunde Stadtfinanzen bereits aufgelistet.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Paket von Vorlagen (Reglementsänderungen, Beschlüsse etc.) vorzulegen, mit welchem eine Haushaltssanierung, d.h. ein ausgeglichener Haushalt, ohne Steuererhöhung bis spätestens im Jahr 2000 bewerkstelligt wird.

Bern, 13. November 1997

Interfraktionell FDP, CVP/ARP/FPS, SVP (Stephan Hügli, FDP) Adrian Haas, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Ernst Aebersold, Michael Burkard, Kurt Rüegsegger, Markus Blatter, Annemarie Lehmann, Thomas Fuchs, Hansjörg Wittwen, Marcel Eyer, Beat Schori, Rolf Häberli, Peter Linder, Arnold Bertschy, Jean-Daniel Flückiger, Konrad Bossart

Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Lehrstellenmangel abhelfen

Bern sei in der Schweiz der heimliche Spitzenreiter der Telekommunikation und anderer Wachstumsbranchen. Dies ist das Ergebnis einer Studie.

Doch hinter diesen erfreulichen Ergebnissen verbirgt sich ein Problem. Den Wachstumsbranchen fehlen die Menschen. Es herrscht ein Mangel an Berufsleuten und Lehrstellen. Dies ist nicht weiter erstaunlich, denn im Bereich der Elektronik und Informatik gibt es zum Teil weder eine Lehrlingstradition, noch traditionelle Berufsverbände.

Um dem Lehrstellenmangel in diesen Bereichen abzuhelpen und den wachstumsträchtigen Zukunftsbranchen den Nachwuchs zu sichern, müssen die Lehrwerkstätten in die Lücke springen. Die Stossrichtung soll darin bestehen, dass die Auszubildenden das erste oder das erste und das zweite Lehrjahr in einer Lehrwerkstätte absolvieren, die weiteren Lehrjahre in einem Betrieb. Damit können die späteren Lehrbetriebe einerseits vom anspruchsvollen ersten resp. ersten und zweiten Lehrjahr entlastet und die hohen Kosten den Lehrbetrieben abgenommen werden.

Für die Ausweitung des Auftrags der Lehrwerkstätten sind Mittel im Lehrstellenbeschluss des Bundes vom April 1997 vorhanden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen und dem Stadtrat dafür einen entsprechenden Kredit vorzulegen:

1. In den Lehrwerkstätten werden mindestens zwei Klassen für neue Berufe (Bereich Elektronik, Informatik) geschaffen.
2. In den Schulen wird eine breite Informations- und Motivationskampagne lanciert und eine spezielle Klasse für junge Schulabgängerinnen in der Lehrwerkstätte geführt, um den Anteil der Frauen in diesen Berufssparten zu erhöhen.

Bern, 13. November 1997

Fraktion SP (Edith Olibet), René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Kurt Mäusli, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Elsi Meyer, Simone Gretler, Edith Madl Kubik, Barbara Geiser, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Raymond Anliker

Interfraktionelle Motion SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet. SP): Ausbildungsstadt Bern

Diesen Sommer hat sich erneut gezeigt, dass SchulabgängerInnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz teilweise vor grösste Probleme gestellt werden. Viele finden überhaupt keine Ausbildungsstelle. In den kommenden Jahren wird sich die Situation eher noch verschärfen, weil die Zahl der Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit abschliessen, wachsen wird.

Wenn die Stadt private ArbeitgeberInnen dazu auffordern will, vermehrt Lehrstellen und Ausbildungsplätze anzubieten, muss sie mit dem gutem Beispiel vorangehen. Heute ist sie kein Vorbild dafür. Dies haben die Antworten auf die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse gezeigt.

Darum muss der Gemeinderat alles unternehmen, damit die Stadt dort, wo sie selber bestimmen kann, nämlich in der Verwaltung und den städtischen Betrieben, eine genügende Anzahl von Ausbildungsplätzen, auch in neuen Berufen, angeboten wird. Sie muss die Ausbildung von LehrmeisterInnen energisch fördern und dem Personal, das Auszubildende betreut, die notwendige Unterstützung und Entlastung zukommen lassen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen und dem Stadtrat den dafür erforderlichen Kredit vorzulegen:

1. Pro hundert Beschäftigte in den städtischen Verwaltungsdirektionen und den städtischen Betrieben werden mindestens vier qualitativ gute Ausbildungsplätze geschaffen.
2. Das Pensum des Lehrlingsbeauftragten wird dem Bedarf entsprechend ausgebaut. Zu seiner Unterstützung wird zusätzlich eine Lehrlingsbeauftragte eingesetzt.
3. Zur Unterstützung des / der Lehrlingsbeauftragten sowie der LehrmeisterInnen wird eine städtische Ausbildungskommission geschaffen.
4. Dem Stadtrat wird jährlich in einem Bericht aufgezeigt, in welchen Bereichen der städtischen Verwaltung und der städtischen Betriebe, wieviel und welche Ausbildungsplätze angeboten werden, inklusive Begründung der Abweichung von der Minimalnorm.

Bern, 13. November 1997

Interfraktionell SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet, SP), René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Kurt Mäusli, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Barbara Geiser, Liselotte Lüscher, Peter Sigerist, Simone Gretler, Sven Baumann, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Raymond Anliker, Peter Stucki, Nico Lutz, Michael Jordi, Barbara Spörri, Ursula Hirt, Regula Keller, Eva von Ballmoos-Keller, Luzius Theiler, Adrian Berthoud, Ursula Rudin-Vonwil

Interfraktionelles Postulat SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet, SP): Einflussnahme zugunsten der SchulabgängerInnen

Diesen Sommer hat sich erneut gezeigt, dass SchulabgängerInnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz teilweise vor grösste Probleme gestellt werden. Viele finden überhaupt keine Ausbil-

dungsstelle. In den kommenden Jahren wird sich die Situation eher noch verschärfen, weil die Zahl der Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit abschliessen, wachsen wird.

Darum muss der Gemeinderat dort, wo die Stadt ihren Einfluss geltend machen kann, nämlich bei den von ihr subventionierten Unternehmen und bei Betrieben, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, alles unternehmen, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. sich in den obgenannten Betrieben dafür einzusetzen, dass pro hundert Beschäftigte mindestens vier qualitativ gute Ausbildungsplätze, auch in neuen Berufen, angeboten werden.
2. ab sofort in allen Leistungsvereinbarungen die Ausbildungsverpflichtung (mindestens vier Ausbildungsplätze pro hundert Beschäftigte) aufzunehmen und mittels eines entsprechenden Indikators die Erfüllung der Auflage sicherzustellen.

Bern, 13. November 1997

Interfraktionell SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet, SP), René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Peter Sigerist, Kurt Mäusli, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Barbara Geiser, Nico Lutz, Regula Keller, Eva von Ballmoos-Keller, Peter Stucki, Simone Gretler, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Raymond Anliker, Michael Jordi, Barbara Spörri, Ursula Hirt, Luzius Theiler, Adrian Berthoud, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann

Postulat Fraktion SP und Gewerkschaften (Sylvia Spring Hunziker, SP): Berufe sind nicht geschlechtsspezifisch

Erfreulicherweise hat der Gemeinderat auf den Lehrstellenbeschluss des Bundes reagiert und bietet als Sondermassnahme für stellenlose SchulabgängerInnen Vorlehren und Anlehren in den Bereichen Holz und Metall an der Lehrwerkstätte Bern an.

Wer jedoch die Geschlechterverteilung bei diesen Vor- und Anlehren betrachtet, sieht, dass dieses Angebot fast ausschliesslich Schulabgänger angesprochen hat. Dies ist ein Phänomen, das immer wieder festgestellt werden kann. Von handwerklich-technischen Berufen fühlen sich praktisch ausschliesslich Männer angesprochen.

Dem muss nicht so sein. Um den Anteil an Frauen in diesen Berufsbereichen gezielt zu erhöhen, genügt es nicht, sich in der Ausschreibung an beide Geschlechter zu richten. Es müssen bereits in den Schulen gezielt grössere Anstrengungen unternommen werden, um Frauen aufzuzeigen, dass sie alles lernen können.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat zu prüfen:

1. mit welchen Projekten und Massnahmen Schülerinnen während der obligatorischen Schulzeit für handwerklich-technische Berufsausbildungen sensibilisiert werden können.
2. mit welchen Massnahmen mindestens 40 % der städtischen Ausbildungsplätze der handwerklich-technischen Berufe an Frauen vergeben werden können.

Bern, 13. November 1997

Fraktion SP und Gewerkschaften (Sylvia Spring Hunziker, SP), Edith Olibet, René Zimmermann, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Kurt Mäusli, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Heinz Junker, Raymond Anliker, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Barbara Geiser, Simone Gretler, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann

Interpellation Edith Olibet (SP): Personalentwicklung für alle?

Am 8. Mai 1996 hat der Gemeinderat das Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept verabschiedet. Darin postulierte er als Ziel die Entfaltung und Nutzung des Potentials der MitarbeiterInnen aller Stufen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der beruflichen und persönlichen Aus- und Weiterbildung aller städtischen ArbeitnehmerInnen eine zentrale Bedeutung zukommt. Sie ist von grösster Tragweite für die alltäglichen Lernerfahrungen, für die individuellen Entwicklungspotentiale und für die weiterführenden Berufschancen.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verteilen sich die finanziellen Mittel für Aus- und Weiterbildung in der Verwaltung und in den städtischen Betrieben auf die einzelnen Funktionsstufen?
2. Wie wird das städtische Personal (Frauen und Männer) und seine Fähigkeiten auf allen Stufen gefördert?
3. Wie restriktiv wird der jährliche Anspruch auf Aus- und Weiterbildung gemäss Personalreglement gehandhabt? Gibt es einen Unterschied zwischen voll- und teilzeitbeschäftigtem Personal? Wie viele Tage / Jahr für Aus- und Weiterbildung entfallen durchschnittlich auf die einzelnen Funktionsstufen (1994, 95, 96) bzw. Voll- resp. Teilzeitbeschäftigten?
4. Wie hoch ist der Anteil an schlechter qualifizierter MitarbeiterInnen an den innerbetrieblichen oder von der Stadt finanzierten externen nichtfachlichen Kursen, die die Förderung der persönlichen Weiterentwicklung, der Arbeitsmethodik und der Befähigung zur Lösung betrieblicher Probleme zum Ziele haben?
5. Werden VertreterInnen von MitarbeiterInnen aller Stufen zur Planung von Kursen und zur Diskussion über Lerninhalte und Lehrformen verbindlich miteinbezogen?

Bern, 13. November 1997

Edith Olibet (SP), René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Simone Gretler, Andreas Hofmann, Kurt Mäusli, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Barbara Geiser, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Peter Blaser, Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Heinz Junker

Kleine Anfrage Maria Regli Schmucki (GB): Erhöhte Quecksilberwerte im Umkreis vom Krematorium Bremgartenfriedhof

In der Sendung „Kassensturz“ des Schweizer Fernsehens vom 11.11.97 wurde auf die Problematik der Luft- Schadstoffbelastung durch Krematorien hingewiesen. Bei exemplarischen Messungen unter anderen in Bern wurden Quecksilber-Werte ermittelt, die weit über den zugelassenen Grenzwerten liegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verfügt das Amt für Umweltschutz (AFUL) über repräsentative Daten bezüglich der Schadstoffbelastung der Luft mit Quecksilber in der Umgebung des Krematoriums?
2. Wurde die Belastung des Bodens in der Umgebung untersucht?
3. Sind Massnahmen zur Sanierung der Öfen und zum Schutz der betroffenen Bevölkerung der angrenzenden Quartiere vorgesehen?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bern, 13. November 1997

Maria Regli Schmucki (GB)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*